KLEINBAUERN VEREINIGUNG

Mediendossier

Mediengespräch Kleinbauern-Vereinigung Dienstag 19. Juli 2016

Mythos Nachwuchsmangel

«Ausserfamiliäre Hofübergaben als Chance für die Landwirtschaft»

1. Ausgangslage

Noch immer schliessen in der Schweiz gemäss Bundesamt für Statistik (BfS) täglich zwei bis drei Bauernhöfe – mehrheitlich kleine und mittlere Betriebe – ihre Tore für immer[1]. Damit geht jedes Mal die Existenzgrundlage einer Familie verloren. Seit 1980 hat sich die Anzahl der Bauernhöfe in der Schweiz halbiert.

Eine innovative Landwirtschaft braucht möglichst viele Hände und Köpfe, deshalb hat die Kleinbauern-Vereinigung im April 2014 die Anlaufstelle für ausserfamiliäre Hofübergabe ins Leben gerufen. **Dem «Bauernhofsterben» steht paradoxerweise eine grosse Nachfrage nach landwirtschaftlichen Betrieben gegenüber.** Viele ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte, die keinen Hof von ihren Eltern übernehmen können, suchen oft sehr lange nach einem Betrieb. Dies zeigen auch zahlreiche Inserate von Hofsuchenden in den bäuerlichen Medien.
Ziel der Anlaufstelle ist es, Hofsuchende an bald pensionierte Bauern und Bäuerinnen zu vermitteln. Der Kleinbauern-Vereinigung ist es ein Anliegen, den Generationenwechsel auf den Höfen zu unterstützen, auch wenn keine Tochter oder kein Sohn den Betrieb weiterführen möchte.

2. Generationenwechsel: Ausblick und aktuelle Hindernisse

Die Zahlen des BfS und Forschungsergebnisse von Agroscope zeigen, dass die ungeregelte Nachfolge für viele Bauern ein Thema ist. 2015 wurden 53’232[2] Betriebe gezählt. Gemäss BfS sind 55.4% der Betriebsleiter über 50 Jahre alt, sprich 29'490 Betriebe werden von Bauern über 50 Jahren geführt.

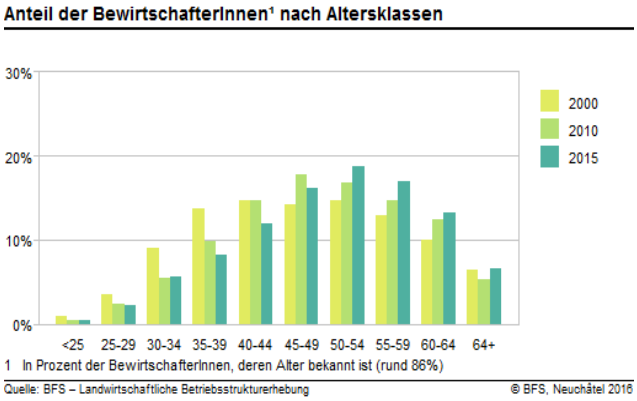

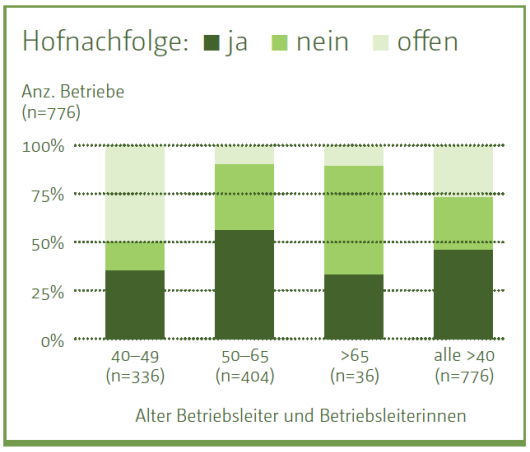

[1] Quelle BfS: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/07/01/new/nip_detail.html?gnpID=2016-314
[2] Quelle BfS: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/07/03/blank/ind24.indicator.240201.2402.html

Gemäss Forschenden vom Agroscope[3] haben 33% der Betriebsleiter über 50 Jahre keinen Hofnachfolger, sprich für 9'830 Betriebe müssen in den nächsten 15 Jahren Nachfolger gefunden werden (jährlich 655 Betriebe). Zusätzlich sei bei 24% die Nachfolge noch ungeklärt, das heisst bei weiteren 7'077 Betrieben ist die Nachfolge noch ungeklärt (jährlich 471 Betriebe).
Folglich benötigen in den nächsten 15 Jahren um die 17'000 Betriebe eine Nachfolgeregelung**. Das sind durchschnittlich gut 1'100 Betriebe jährlich, die sich mit der Zukunft ihres Betriebes auseinandersetzen müssen. Grosses Potential liegt in einer ausserfamiliären Lösung. Die Aussicht auf eine (ausserfamiliäre) Hofübernahme steigert ausserdem die Attraktivität der landwirtschaftlichen Berufe.**

Jährlich schliessen um die 1'000 Landwirte und Landwirtinnen ihre Ausbildung zum Landwirt/in EFZ ab[4]. Dazu kommen jährlich gegen 120 Lehrabschlüsse Agrarpraktiker, 300 Absolventen Nebenerwerbskurs, sowie weitere HochschulabsolventInnen und Bäuerinnen mit Fachausweis[5].
Es sind also Berufsleute da, die potentiell Betriebe übernehmen können.

Die aktuellen Hindernisse

Woran aber liegt es, dass – obschon für so viele Betriebsleiter die Nachfolge ungeklärt ist und viele ausgebildete Landwirte Höfe suchen – heute selten Höfe ausserfamiliär weitergegeben werden? Die heutigen Rahmenbedingungen sind für innerfamiliäre Hofübernahmen ausgelegt. Hindernisse für die Übergabe ausserhalb der Familie sind gross und vielschichtig:

- Das Land an Nachbarbetriebe zu übergeben ist finanziell meist die attraktivste Lösung. Viele bestehende Bauernbetriebe möchten mehr Fläche bewirtschaften und «weibeln» aktiv um das Land ihrer bald pensionierten Berufskollegen. Die Nachfrage nach Land ist gross.
- Das Land an die Nachbarn zu verkaufen ist die sozial einfachste und sicherste Lösung und ermöglicht es, im Bauernhaus wohnen zu bleiben. Teilweise werden die Wohnhäuser auch aus dem Bäuerlichen Bodenrecht (BGBB) entlassen, um sie an die Meistbietenden (Nicht-Bauern) zu verkaufen.
- Fehlendes Wissen: Ältere Betriebsleiter nehmen häufig an, dass sich niemand finden lässt, der ihren Betrieb übernehmen möchte.

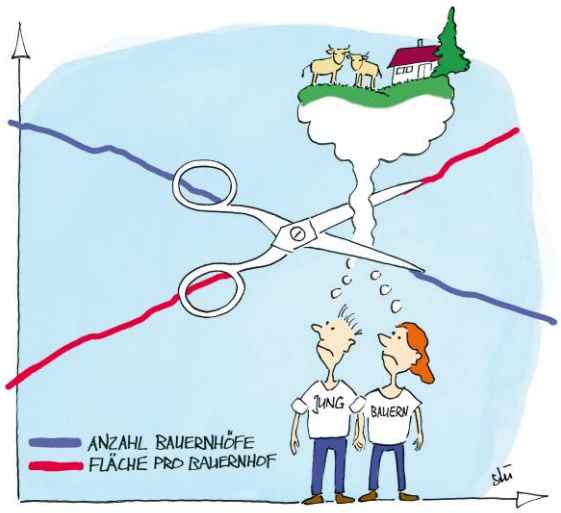

[3] Quelle: Agroscope, 2007: R. Rossier, P. Felber und St. Mann, «Aspekte der Hofübergabe innerhalb der Familie»
[4] http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/04/00/blank/allgemein-_oder_berufsbildung.Document.193284.xls
[5] Agristat 2014: Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung, S. 242 ff.

KLEINBAUERN VEREINIGUNG

3. Alltag der Anlaufstelle

So funktioniert die Vermittlung über die Anlaufstelle

Bei der Anlaufstelle melden sich Hofsuchende und Hofabgebende.
Die Hofsuchenden erstellen ein Profil mit Angaben, was für einen Betrieb und in welcher Region sie suchen. Auch die Hofabgebenden erstellen ein Profil über ihren Betrieb und die Rahmenbedingungen der Übergabe. Wird im anschliessenden Telefongespräch ersichtlich, dass die Betriebsleiter für eine Übergabe vorbereitet sind, vermittelt die Anlaufstelle Profile von potentiell passenden Hofsuchenden. Den Hofabgebenden steht es anschliessend frei, mit wem sie Kontakt aufnehmen möchten.

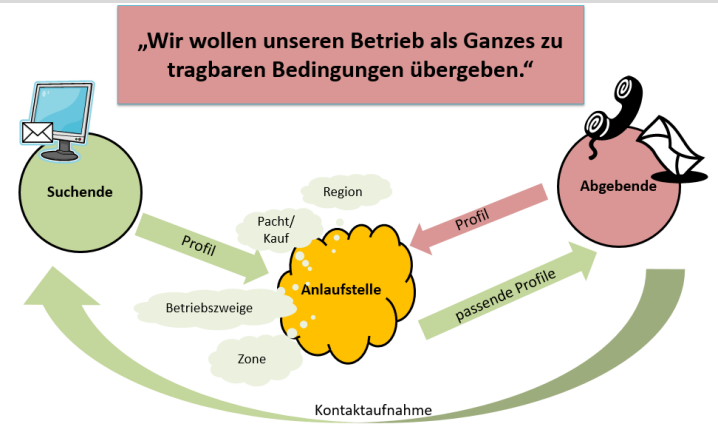

Derzeit befinden sich im Pool der Kleinbauern-Vereinigung gut 60 Profile von Suchenden. Zwei Drittel davon können sich Kauf oder Pacht vorstellen, je 20% nur Kauf bzw. Pacht. 40 % will bis Bergzone 2 bewirtschaften, 43 % ist für alle Zonen offen, 17 % suchen ausschliesslich im Berggebiet und fast die Hälfte möchte ausschliesslich biologisch produzieren. Der Alltag der Anlaufstelle für ausserfamiliäre Hofübergabe bestätigt, dass viele junge ausgebildete Landwirte und Landwirtinnen einen Betrieb suchen. Auf eine ausgeschriebene Pacht oder Hof zum Verkauf bewerben sich oft dutzende von Partien.
Wir beobachten eher einen Mangel an Betriebsleitenden, die bereit sind, ihren Betrieb ausserhalb der Familie zu übergeben, als einen Mangel an jungen Fachkräften.

Derzeit vermittelt die Anlaufstelle Hofsuchende an 10 Betriebe. Es melden sich Betriebsleiter, die ihren Betrieb bewusst als Ganzes übergeben möchten. Die Mehrheit der Anfragen kommt jedoch von Betriebsleitern, die sich einmal informieren möchten, aber noch offen ist, wie es mit ihrem Betrieb nach der Pensionierung weitergehen soll. Einen Hof – ein Lebenswerk – loslassen ist ein langer Prozess. Es ist wichtig, dass sich die Hofabgebenden früh mit dem Thema auseinandersetzen und sich Gedanken machen über die persönliche Zukunft nach der Zeit als Betriebsleiter einerseits und die Zukunft des Betriebs andererseits.
Die Anlaufstelle vermittelt erst Personen, wenn die Rahmenbedingungen seitens der Hofabgebenden klar sind. Dazu gehören v.a. die finanziellen Bedürfnisse (insb. Altersvorsorge) sowie eine Klärung der Wohnsituation nach der Hofübergabe. Wir empfehlen, diese Frage mithilfe kompetenter Beratung anzugehen und sich für die Vermittlung wieder an die Anlaufstelle zu wenden.

KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

Bisher ermöglichte die Vermittlung unserer Anlaufstelle einen Verkauf (ZH) und zwei Verpachtungen (AG, JU). Eine weitere Verpachtung (BE) wird voraussichtlich bald unterzeichnet, eine längerfristige Zusammenarbeit mit möglicher Aussicht auf Übernahme ist ebenfalls entstanden (GR).

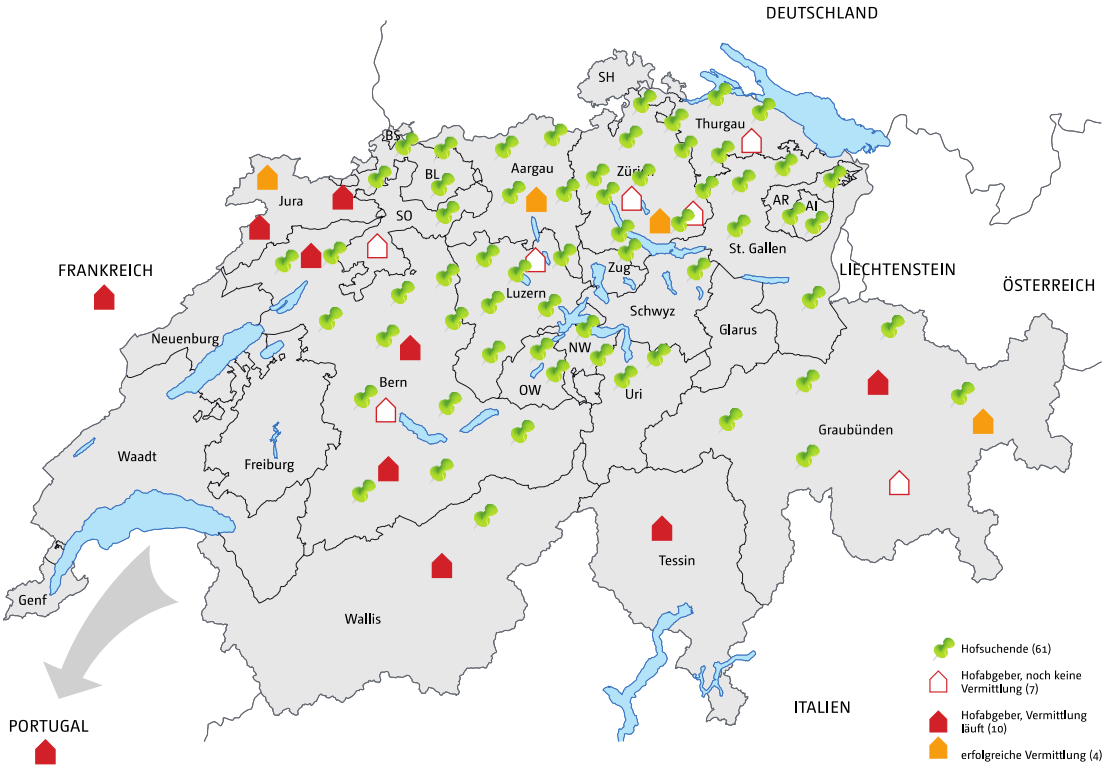

Eine Hofübergabe ist ein langer Prozess. Bei der ausserfamiliären Übergabe ist das besonders der Fall. Es muss sehr vieles stimmen, bis eine Übernahme klappt. Die Anlaufstelle spricht vor allem Bauern und Bäuerinnen an, denen es ein grosses Anliegen ist, dass ihr Betrieb als Ganzes weitergeführt wird. Die Bereitschaft, zu einem tragbaren Preis zu übergeben, ist wichtig.
Die Kleinbauern-Vereinigung ist bemüht, dass sich möglichst viele Hofabgebende bei der Anlaufstelle melden bzw. eine ausserfamiliäre Hofübergabe in Betracht ziehen. Wir schalten Inserate, berichten über die Anlaufstelle und die grosse Anzahl Hofsuchende an Märkten, informieren die Beratungsstellen über das Angebot und leisten Sensibilisierungsarbeit für das Thema via Medien.

4. Politisches Hindernis für Hofübergaben: Die parzellenweise Verpachtung

Gemäss dem bäuerlichen Bodenrecht (BGBB) darf ein landwirtschaftliches Gewerbe nicht aufgeteilt werden (BGBB Art. 58). Mittels einer Ausnahmeregelung werden heute trotzdem zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe aufgeteilt. Bedingung ist, dass ein Nachbarbetrieb dank den zusätzlichen Flächen strukturell bessergestellt wird (BGBB Art. 60 Abs.2 a). Diese Ausnahme kann immer geltend gemacht werden. **Es ist paradox: Einerseits wird das Schwinden der Bauernbetriebe beklagt, andererseits ermöglichen die heutige Rechtsgrundlagen und kantonale Bewilligungspraxis die Auflösung von Betrieben.**
Ein politischer Vorstoss, der genau dieser Praxis etwas entgegenhalten wollte, wurde vom neuen Parlament in der Wintersession 2015 abgelehnt. Der Vorstoss von Jean-Paul Gschwind[6] (CVP, JU) hätte den Kantonen bei der Bewilligung von parzellenweisen Verpachtungen mehr Handlungsspielraum eingeräumt. Die kantonale Bewilligungspflicht wäre damit wieder das geworden, was sie einmal war: ein Schutz für Bauernbetriebe, damit diese als Ganzes weitergeführt werden. Der Vorschlag war, dass Betriebe, die ein abgerundetes Ganzes bilden und deren landwirtschaftliche Nutzfläche mindestens dem regionalen Durchschnitt entspricht, nicht automatisch parzellenweise verpachtet werden dürfen. Besonders enttäuschend und besorgniserregend ist, dass die bäuerlichen Vertreter der SVP sich beinahe geschlossen gegen den besseren Schutz einer bäuerlichen Landwirtschaft stellten. Mit 105 zu 84 Stimmen hat das Parlament die parlamentarische Initiative von Jean-Paul Gschwind abgelehnt. Die aktuelle Politik fördert somit mit finanziellen Fehlanreizen die Auflösung von kleinen und mittleren existenzfähigen Betrieben. Genau diese aber würden engagierten JunglandwirtInnen den Einstieg in die Landwirtschaft ermöglichen.

[6] Weniger Parzellierung von Landwirtschaftlichen Grundstücken. Mehr Kompetenzen für die Kantone. 14.442

5. Finanzielle Hürde: Die tragbare Finanzierung eines Hofkaufes ausserhalb der Familie

Ausgangslage

Eine Hürde für ausserfamiliäre Hofübergaben ist die tragbare Finanzierung eines Hofkaufes. Während Betriebe innerhalb der Familie zum Ertragswert[7] übergeben werden, gilt für sogenannte «Verkäufe an Dritte» der Verkehrswert. Dieser entspricht je nach Region mindestens dem 2.5-fachen Ertragswert. Einen Hofkauf über dem Ertragswert tragbar finanzieren zu können, ist für junge Landwirte und Landwirtinnen eine grosse Herausforderung. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die Belehnungsgrenze (Hypothek) für einen Betrieb bei 135% des Ertragswerts liegt. In einigen Kantonen kann bei gegebener Tragbarkeit über die Belehnungsgrenze hinaus ein Darlehen bei der Bank aufgenommen werden. Doch in der Regel muss die Lücke zwischen 135 % des Ertragswerts und dem Verkaufspreis über Eigenkapital, Erbvorbezug, Bürgschaften, private Darlehen und Stiftungsgelder finanziert werden. Crowdfunding wird von innovativen Hofübernehmenden genutzt, um ihren Hofkauf zu finanzieren. Neben dem Hofkauf müssen die finanziellen Mittel auch für Investitionen und Inventar ausreichen. Dafür gewährt der Bund – abhängig von der Betriebsgrösse – zinslose Darlehen in Form von Starthilfe und Investitionskrediten. Insgesamt ist die Tragbarkeit einer ausserfamiliären Hofübernahme oftmals nur mit zinslosen Darlehen oder Darlehen zu minimalen Zinssätzen erreichbar. Genügend zinsgünstiges Kapital aufzubringen, ist für viele junge Hofübernehmende die grösste Herausforderung.

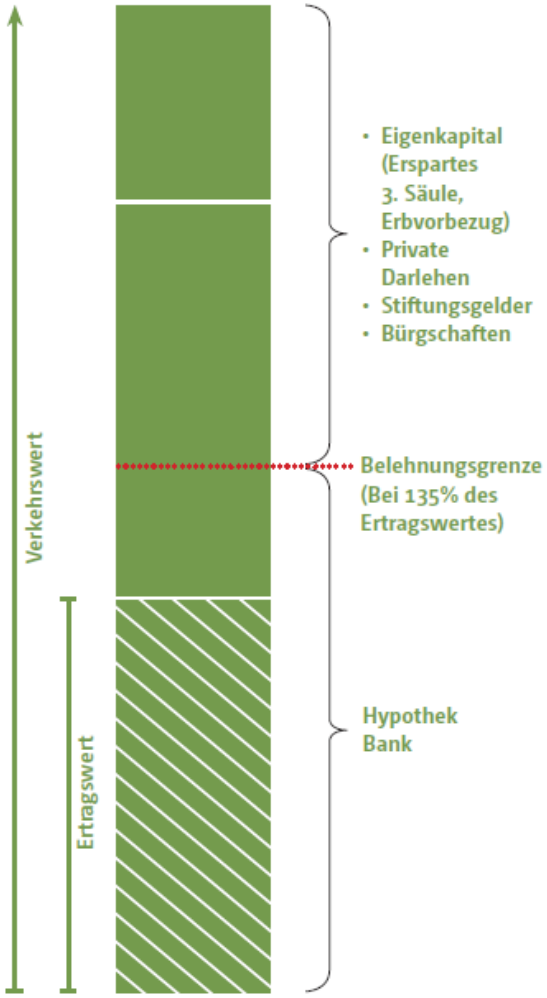

Bauern und Bäuerinnen, die auf der Seite der Verkäufer stehen, sind beim Generationenwechsel mit widersprüchlichen Bedürfnissen konfrontiert. Einerseits ist die Notwenigkeit da, die eigene Altersvorsorge zu sichern. Oft besteht der Wunsch, den Nachkommen eine Erbschaft zu hinterlassen und auf dem Betrieb, auf dem man die letzten Jahrzehnte gelebt und gearbeitet hat, weiterhin zu wohnen. Die finanziell attraktivste Lösung für abgebende Bauern (oder deren Erben) ist die parzellenweise Verpachtung/Verkauf der Flächen an ihre Nachbarn und möglicherweise die Abparzellierung des Wohnhauses (siehe 4.). Nebst den oben genannten Anliegen, hat die abgebende Generation vielfach den Wunsch, den Betrieb als Ganzes in junge Hände zu geben. Das Lebenswerk soll weiterhin eine Existenzgrundlage bieten. Will jemand den eigenen Betrieb zu tragbaren Bedingungen in junge Hände übergeben, braucht es eine grosse Portion Idealismus, eine solide Betriebsführung (wenig Schulden, gesicherte Altersvorsorge) und das Einverständnis der Familie.

[7] Ertragswert: Der landwirtschaftliche Ertragswert entspricht dem Kapital, das mit dem Ertrag eines landw. Gewerbes oder Grundstücks bei landesüblicher Bewirtschaftung zum durchschnittlichen Zinssatz für 1. Hypotheken verzinst werden kann. Er entspricht dem Zuweisungswert der Liegenschaft gemäss Bäuerlichem Bodenrecht (BGBB)

Expertenbericht zeigt Lösungsansätze
Aufgrund der geschilderten schwierigen Finanzierung von Hofkäufen hat die Kleinbauern-Vereinigung im Mai 2016 einen Expertenbericht in Auftrag gegeben. Ziel des Berichtes war es, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie Hofübergaben tragbar finanziert werden könnten.
Der Bericht kommt unter anderem zum Schluss, dass die Banken – wegen der Belehnungsgrenze – lediglich einen geringen Beitrag zur Kapitalausstattung leisten. Dagegen hat der Direktkredit ein grosses Potenzial. Ein Vorschlag der Expertise ist, dass die Anlaufstelle für Hofübergaben (zinslose) Direktkredite von Konsumenten vermittelt, um tragbare Hofkäufe zu ermöglichen. Die Kleinbauern-Vereinigung wird diesen Vorschlag nun prüfen.
Der Bericht betont, dass es für das Gelingen einer ausserfamiliären Hofübergabe sehr wichtig ist, die finanziellen Bedürfnisse der Abgeber mit den Möglichkeiten der Übernehmer in Übereinstimmung zu bringen. Hierzu gibt es eine breite Palette von Instrumenten[8], die weit über die Festlegung des Übernahmepreises hinausgehen. Die Begleitung durch erfahrene, spezialisierte Berater ist sinnvoll.

6. Ausblick

Hofübergaben sind komplexe Prozesse und in der Biografie aller Beteiligten ein einschneidendes Ereignis. Der Generationenwechsel auf den Höfen wirft soziale, rechtliche und finanzielle Fragen auf, die bei jeder Hofübergabe individuell zu lösen sind. Der Wandel unserer Gesellschaft fordert von der Landwirtschaft, die Generationenfrage neu zu denken. Um eine bäuerliche, nachhaltige Lebensmittelproduktion, Pflege der Kulturlandschaft und dezentrale Besiedelung des Landes längerfristig zu ermöglichen, braucht es neue Ideen und die Tatkraft der jungen Generation und die Unterstützung der Konsumenten und Konsumentinnen genauso wie die der Branche.
Der Kleinbauern-Vereinigung ist es ein Anliegen, dass die ausserfamiliäre Hofübergabe von Beratenden, der Politik und landwirtschaftlichen Organisationen als Chance gesehen und den genannten Herausforderungen mit konstruktiven Lösungen begegnet wird. Nur so können mehr Bauern und Bäuerinnen ermutigt werden, ihre Betriebe der jungen Generation zu übergeben.

[8] Beispielsweise: Erhöhung der Belehnungsgrenze (Kompetenz des Kantons), Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Pacht, Übernahme der Gebäude im Baurecht, Erweiterung Generationengemeinschaften für Dritte mit Verzicht der operativen Mitsprache des abgebenden Landwirtes sobald im Pensionsalter, um volle Direktzahlungen beziehen zu können.